



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfbote@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



26. Februar 2026

Ausgabe-Nr. 08/2026 /KW 09/2026

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Donnerstag, 26.02.2026	18.30 Uhr	Passionsandacht
Sonntag, 01.03.2026	09.00 Uhr	Gottesdienst in Haunsheim
	10.15 Uhr	Gottesdienst in Bachhagel (Pfrin. Stephanie Kastner)
Mittwoch, 04.03.2026	19.30 Uhr	Bibelkreis in Bachhagel
Donnerstag, 05.03.2026	18.30 Uhr	Passionsandacht

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am 6. März 2026 um 19 Uhr im Gemeinderaum. Auch Männer sind herzlich willkommen!!!



Die nächste Altpapier- und Altkleidersammlung findet am 28. März 2026 statt.

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Samstag, 28. Feb. 2026	VA zum 2. FASTENSONNTAG	
	18.00 Uhr	Hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder der FFW Unterbechingen – Caritas-Frühjahrskollekte
Dienstag, 03. März 2026	18.00 Uhr	Fastenandacht

Pfarrgemeinderatswahl am 01. März 2026

Öffnungszeiten Wahllokal Pfarrheim:	Samstag, 28.02.2026	17.30 – 19.30 Uhr (vor u. nach der Messe)
	Sonntag, 01.03.2026	10.00 – 14.00 Uhr

Liebe Kinder, liebe Familien,

wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Kindergottesdienst ein! Gemeinsam wollen wir die Fastenzeit entdecken und uns Zeit für Gott und füreinander nehmen.

- **Wann?** Sonntag, 15. März 2026
- **Treffpunkt:** um 8:45 Uhr direkt in der Kirche



Krabbelgruppe "Ökumenischer Spielkreis"

Wir treffen uns immer am Dienstagnachmittag um 15.00 Uhr - je nach Wetterlage im Pfarrheim oder auf dem Dorftreff in Unterbechingen. Wir freuen uns über bekannte und neue Gesichter. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Unterbechingen	Dienstag, 03.03.2026	10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Haunsheim	Dienstag, 03.03.2026	18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Das Rathaus ist dienstags von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 18.00 bis 20.00 Uhr sowie donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Telefonisch ist die Verwaltung während dieser Zeiten unter 09072/2344 erreichbar. Oder Sie schreiben eine Mail an rathaus@haunsheim.de, oder für den Dorfboten an dorfbote@haunsheim.de

2. Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in zwei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeisterwahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Grundschule, Brühlstraße 8, 89437 Haunsheim zusammen.
 4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den

Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Das Stimmzettelmuster liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

3. Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau unter <https://vg-gundelfingen.de/wahlergebnisse/>.
- durch Anschlag an den Amtstafeln.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung an den Amtstafeln.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

4. Aus den Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat hat die **steuerlichen die Jahresabschlüsse** 2022 und 2023 der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage der Gemeinde Haunsheim werden wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	2022:	1.270.610,26 €	2023:	1.237.024,38 €
Jahresergebnis:	2022:	-51.911,66 €	2023:	-83.542,94 €

Wärmeplanungsgesetz (WPG): Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) trat am 01.01.2024 in Deutschland in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet die Länder sicherzustellen, bis zum 30.06.2026 für Gemeindegebiete mit über 100.000 Einwohner bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern, eine umfassende Wärmeplanung für ihre Gebiete zu erstellen.

Ziel des Gesetzes ist es, zukunftsfähige Wege zu entwickeln, um die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umzustellen sowie den Wärmeverbrauch insgesamt zu senken. Kommunen sollen durch diese Planung den Grundstein für eine klimafreundliche, zukunftsfähige Wärmeversorgung legen und so einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele leisten.

Für Haunsheim bietet das zahlreiche Vorteile:

- Weniger administrativer Aufwand: Durch die vereinfachte Datenerhebung und Planung werden Ressourcen geschont, was vor allem für eine kleinere Kommune wie Haunsheim von Vorteil ist.
- Kostenersparnis: Der reduzierte Aufwand für die Erstellung des Plans führt zu einer geringeren finanziellen Belastung, sodass die Mittel gezielt für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmeversorgung genutzt werden können.
- Schnelligkeit und Flexibilität: Das vereinfachte Verfahren ermöglicht eine zügigere Fertigstellung des Plans, sodass Haunsheim schneller von den Vorteilen einer klimafreundlicheren Wärmeversorgung profitieren kann. Zudem bleibt der Plan flexibel, sodass er bei Bedarf jederzeit an neue Entwicklungen und Technologien angepasst werden kann.

Die Ziele der Wärmeplanung für Haunsheim sind:

- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung: Haunsheim sollte künftig stärker auf erneuerbare Wärmequellen setzen, wie etwa Solaranlagen, Biomasse oder Wärmenetze.
- Steigerung der Energieeffizienz: Die Wärmeversorgung wird optimiert, um den Energieverbrauch zu minimieren und die Nutzung vorhandener Ressourcen zu maximieren.
- Nachhaltigkeit: Haunsheim könnte als klimafreundliche und zukunftsfähige Kommune im Bereich der Wärmeversorgung etabliert werden, die aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt.

Die Aufwendungen für die KWP können gefördert werden. Die Höhe der Konnexitätszahlung ist gestaffelt nach Gemeindegröße und liegt für Haunsheim bei 34.800,00 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haunsheim beschließt die Durchführung der Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren gemäß dem Wärmeplanungsgesetz und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Dem Gemeinderat Haunsheim wurde die Jahresrechnung 2024 in der Sitzung bekannt gegeben. Die Eckdaten waren:

Verwaltungshaushalt:	4.182.777,58 Euro
Vermögenshaushalt:	1.247.119,66 Euro
Abgang Kasseneinnahmereste:	0,00 Euro
Bereinigte Solleinnahme:	4.182.777,58 Euro
Zuführung Verwaltungs- an Vermögenshaushalt:	0,00 Euro
Stand Haushaltseinnahmereste zum Jahresende:	0,00 Euro
Stand Haushaltsausgabereste zum Jahresende:	19.589,98 Euro
Jahresergebnis:	- 1.035.355,07 Euro
Allgemeine Rücklage:	613.478,89 Euro
Allgemeine Rücklage, Teil Straßenbau:	141.200,00 Euro
Gesamtstand der Rücklage:	754.678,89 Euro
Stand der Schulden zum Jahresende:	1.068.039,25 Euro

Genaue Inhalte der Jahresrechnung können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Der Rechenschaftsbericht (§87 KommHV-K) dient neben der Verständlichmachung der Jahresrechnung auch dazu, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage zu erklären und soll einen Ausblick auf die kommenden Entwicklungen geben. Die Jahresrechnung wurde vom zuständigen

Rechnungsprüfungsprüfungsausschuss geprüft. Alle anfallenden Fragen konnten vollständig geklärt werden. Gemeinderat Haunsheim beschloss nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 sowie nach Kenntnisnahme des Prüfberichts die Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO).

5. Hauptuntersuchung von Fahrzeugen gemäß § 29 StVZO

Am Freitag, **06.03.2026**, zwischen **15.00 Uhr und 16.00 Uhr** führt die DEKRA auf dem Bauhof der Gemeinde Haunsheim, Schulstraße 6, die Hauptuntersuchung von Fahrzeugen durch.

6. Recyclinghof

Der Recyclinghof Haunsheim hat jeden ersten und dritten Samstag des Monats von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Außer es ist ein Feiertag, da bleibt er geschlossen.

7. Energie-Holzammelplatz -. Voranzeige

Der Energie-Holzammelplatz Haunsheim ist erstmalig für dieses Jahr am Samstag, **07.03.2026**, von 13.00 – 14.00 Uhr geöffnet.

8. Rufbereitschaft der Bauhöfe

Auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sind die Bauhöfe im Verwaltungs-Gebiet im Notfall (Wasserrohrbruch, Ölunfall, Sicherung von Straßen) unter Tel. 0175/ 81 93 154 erreichbar.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116117, Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Rudolf Wahl und Edwin Pfab, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de).

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

Jagdgenossenschaft Haunsheim

Die Jagdgenossenschaft Haunsheim hielt am 24.02.2026 ihre Generalversammlung ab und gibt satzungsgemäß folgendes bekannt:

Die Jagdgenossenschaft verzichtet auf die Auszahlung des Jagdpachtschillings und stellt diesen zur Anschaffung einer Kehrmaschine sowie zur Feldwegeinstandhaltung/Grabenpflege und damit für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Schützenverein Haunsheim 1895 e.V.

Diese Woche geht es weiter mit dem **Rauchfleischiessen**. An den kommenden Schießabenden wird um die begehrtesten Stücke gekämpft, bevor sie traditionell am Gründonnerstag verteilt werden. Jedem Schützen und jeder Schützin ist ein Preis sicher. Es werden die drei besten Blattl gewertet, wobei je Schießabend nur ein Blattl zählt.

Das Schützenheim öffnet wie gewohnt um 18.30 Uhr. *Gut Schuss!*

Nächste Termine

Freitag, 06. März	Rauchfleischiessen + Heimkampf 2. MS
Freitag, 13. März	Rauchfleischiessen
Freitag, 20. März	Rauchfleischiessen

Haunsheimer Skibus 28.02.2026

Abfahrt nach Lech/Zürs am Samstag ist um 5 Uhr am Bushäusle in Haunsheim. Bei weiteren Fragen gerne Barbara Bösch (01628910576) kontaktieren. Auf einen tollen gemeinsamen Skitag!

CSU-Ortsverband Haunsheim

Bürgermeisterkandidat Christoph Mettel, der CSU Ortsverband Haunsheim und die Junge Union Kreisverband Dillingen laden zum „Ofenführerschein“ nach Haunsheim ein.

Der Ofenführerschein bezieht sich auf die immer wieder aufkommenden Verbotsdebatten zum Heizen mit Holz und setzt sich für Technologieoffenheit ein. Wir stehen klar zu unserem Holz, als regionale und nachhaltige Energiequelle aus unserer Heimat.

Wir laden deshalb alle Interessierten ein, sich

am 02.03.2026, ab 19.00 Uhr in der Ökonomie Haunsheim, Hauptstraße 29, 89437 Haunsheim vor Ort zu informieren.

Paul Karmann, HDG-Werksvertretung, und Matthias Buhl, Fliesen und Öfen Willi Meyer, werden zum Thema Holz einen Kurzvortrag halten und im Anschluss auch eine Heizvorführung anbieten. Sowohl Zentralheizungen, als auch Einzelöfen sind Thema. Außerdem wird an dem Abend eine individuelle Förderberatung angeboten.

Ebenfalls vor Ort sein wird Kevin Gerlach, Bezirkskaminkehrer für unsere Gemeinde. Er steht an diesem Abend ebenfalls für Fragen bereit.

Sie erwartet ein informativer Abend, wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Obst- und Gartenbauverein Haunsheim gegr. 1893 e. V.

Einladung Obstbaumschnittkurs

Liebe Mitglieder, Baumpaten und Gartenfreunde, ein fachgerechter Schnitt ist die Grundlage für gesunde Bäume und eine reiche Ernte. Doch wo setzt man die Schere und Säge an? Was ist der Unterschied zwischen Erziehungs- und Erhaltungsschnitt?

Wir laden Sie herzlich zu unserem praxisnahen **Obstbaumschnittkurs** ein!

Unter fachkundiger Anleitung durch **Otmar Penkert** lernen Sie die Grundlagen und das Handwerk der Baumpflege kennen.

Die Baumpaten können das Erlernte an ihren Bäumen vor Ort direkt ausprobieren und alle anderen Gartenfreunde nehmen das Erlernte mit in Ihre Hausgärten und Obstwiesen.

Am Samstag, den 07.03.26 beginnen wir um 13.00 Uhr auf der Streuobstwiese in Haunsheim mit unserem Schnittkurs.

Gerne können Sie Ihr eigenes Werkzeug wie Baumschere und Handsäge mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und zahlreiches Kommen.

Die Vorstandschaft



Schützenverein Unterbechingen

Am Freitag, den 27.02.2026 bleibt das Schützenheim geschlossen.

Zu unserem **Kesselfleischessen** mit Blut- und Leberwurst sowie Sauerkraut laden wir die Bevölkerung beider Ortsteile am **Samstag, 07. März, ab 18.00 Uhr** recht herzlich ein. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

FFW Unterbechingen

Liebe Kameradinnen und Kameraden, Ehrenmitglieder und Gönner der Feuerwehr, zu unserer diesjährigen Generalversammlung am **28. Februar 2026** laden wir euch herzlich ein. Wir beginnen den Abend mit einem gemeinsamen Gottesdienst, um für den Schutz bei unseren Einsätzen zu danken, sowie den verstorbenen Mitgliedern zu gedenken.

Ablauf:

18.00 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst

(Treffpunkt für alle Aktiven in Uniform um 17:45 Uhr vor dem Schützenheim)

19.30 Uhr: Beginn der Generalversammlung im Sportheim (Aktive in Uniform)

Tagesordnung

1. Eröffnung mit Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Jahresbericht der Vorstandschaft über das abgelaufene „Vereinsjahr“
5. Bericht des Kassenwartes mit anschließender Entlastung
6. Pause mit Essen
7. Jugendwartbericht
8. Ehrungen
9. Kommandantenbericht
10. Anpassung Mitgliedsbeitrag
11. Aussprache (Wünsche und Anträge)

FC Unterbechingen - Einladung zur Generalversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 27. Februar 2026, laden wir alle Mitglieder ab 19.00 Uhr ins Sportheim Unterbechingen ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Totengedenken
- Berichte
- Mitgliederehrungen
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Hierzu ist unser Sportheim ab 18.00 Uhr geöffnet. Anträge, die einer schriftlichen Vorankündigung bedürfen, müssen bis zum 13. Februar in schriftlicher Form unter [fcu1930\(at\)gmail.com](mailto:fcu1930@gmail.com) abgegeben werden.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen.

Mit sportlichen Grüßen

Eure Vorstandschaft

Theatergruppe des FC Unterbechingen - Theateraufführung 2026

Es ist wieder soweit. Die Theatergruppe des FC Unterbechingen wird auch heuer wieder für Sie auf der Bühne stehen und die Komödie „**Ach du lieber Gott**“ in drei Akten von Cornelia Willinger auf den Brettern, die die Welt bedeuten, zum Besten geben.

Die Proben und Vorbereitungen laufen bereits seit Beginn des Jahres auf Hochtouren.

Wenn Gott im Kloster Nonnen und Sterneküche zusammenbringt, „Ach du lieber Gott“, dann ist was geboten

Die Vorstellungen finden statt am

Freitag 20. März 19 Uhr Samstag 21. März 19 Uhr Sonntag 22. März 18 Uhr

Freitag 27. März 19 Uhr Samstag 28. März 19 Uhr

Einlass jeweils eine Stunde vorher.

NEU: Sonntag 29. März ab 10 Uhr

Weißwurstfrühstück mit anschließender Theatervorführung um 11 Uhr und nachmittags Kaffee und Kuchen.

Kartenreservierung NUR TELEFONISCH !!

Karten können am Freitag 07. März 2026 ab 17 Uhr unter Tel.-Nr. 0151 23 35 16 75

und ab 08. März 2026 werktags von 18 Uhr bis 20 Uhr unter derselben Tel.-Nr. reserviert werden.

Auch kulinarisch kommen die Besucher wieder auf ihre Kosten.

Die Theatergruppe des FC Unterbechingen freut sich auch Ihr Kommen und Ihren Applaus.

ANZEIGEN

 Abfallwirtschaftsverband
NORDSCHWABEN

SCHADSTOFFMOBIL KOMMT

für Privat-Haushalte

HAUNSHEIM
vor Recyclinghof, Juraweg
Samstag, 16.05.26
09.30 – 10.30 Uhr

Das wird kostenlos angenommen:

Holzschutz- und Abbeizmittel · Chemikalien · Spraydosen mit Inhalt
Farben und Lacke (flüssig) · Pflege- und Reinigungsmittel
Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel (Pflanzenschutzmittel)
Frostschutzmittel · Abflussreiniger · Altöl- und Schmierfett
Lösungsmittel · Laugen und Säuren

Das wird nicht angenommen:

Eingetrocknete Farb- und Lackreste
Dispersionsfarben · Speisefette · Batterien
Energiesparlampen · Leuchtstoffröhren
Elektrogeräte · Asbest



Abfallwirtschaftsverband
Nordschwaben

Weidenweg 1
86609 Donauwörth

0906 7803-0
aww-nordschwaben.de

Bachtal WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungsaußertürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Freitag 27.02.2026
von 13.00-14.00 Uhr
Kirchplatz Haunsheim

Unser Angebot:

würziger Paprikaschinken	1,59 €/100g
Pfefferbeiser und Bauerngerauchte	1,50 €/Paar
Feiner Rinderbraten	15,90 €/kg

Familie Ziegler
Tel.: 01628775717
Web.: fleischgalerie.jimdosite.com



20 Jahre Selbstständigkeit - herzliches Dankeschön!

Am 1. März 2026 feiere ich mein
20-jähriges Jubiläum
als selbstständige Friseurmeisterin in
Unterbechingen. In diesen zwei Jahrzehnten gab
es viele Veränderungen, Herausforderungen und
schöne Momente. Möglich war all das nur durch
Ihre Treue und Unterstützung.
Ein herzliches Danke für das Vertrauen und die
vielen Begegnungen.

Ich freue mich auf weitere gemeinsame Jahre!
Sabine Campagna



Markt^{Haunsheim}
im Kornstadel **Treff**

Frühlingserwachen
14. März

Regionaler Bauernmarkt

Kunsthandwerk

9 bis 16 Uhr

MarktTreff-Haunsheim.de

... Neues entdecken!



Die **Stadt Gundelfingen a.d.Donau** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Umwelttechnologien für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

bzw. einen Elektriker/Schlosser/Mechaniker (m/w/d)

mit der Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung an der BVS



Aufgaben

- Wartungsarbeiten im Kanal und der Druckentwässerung
- Betrieb, Kontrolle und Überwachung der Abwasserreinigungsanlage
- Überprüfung und Wartung der Sonderbauwerke und Pumpstationen
- Bedienung und Überwachung EDV-gestützter Fernwirk- und Überwachungssysteme (PLS)
- Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Messeinrichtungen, Elektroanlagen und des Betriebsgeländes
- Teilnahme an der Rufbereitschaft

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik, Elektriker, Schlosser oder Mechaniker bzw. die Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung
- Erfahrung im Abwasserbereich von Vorteil
- Besitz des Führerscheins Klasse B, BE von Vorteil

Wir erwarten

- Einsatzfreude, Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- Fachkundige Handhabung technischer Geräte

Wir bieten

- Eine Vollzeitbeschäftigung mit interessanten und vielseitigen Aufgabengebieten
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten und Fahrradleasing
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie im Personalbüro der Verwaltungsgemeinschaft unter Tel. 09073 999-116.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 20.03.2026** an die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Personalbüro, Professor-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau oder per E-Mail an personal@gundelfingen-donau.de.

KESSELFLEISCHESSEN

Am Samstag 7.März 2026

Unsere Tischzeiten - 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und ab 17.00 Uhr (+kleine Speisekarte)

Abholung ab 10.00 Uhr – bitte bis 28.02. vorbestellen und reservieren.

Reservierung – 09077-8776

CAFE

geöffnet – immer sonntags ab 8.März 2026 ab 14.00 Uhr

Selbstgebackene Kuchen und Torten sowie Kaffeespezialitäten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie Müller

mit dem Zum Adler Team

Schlosstr.1, 89429 Oberbechingen

info@landhotel-zum-adler.de

